

**Öffentliche Auflage Vermessungswerk Oberburg Los 11 / Burgdorf Los 13
sowie Akten zur Orientierung der Landumlegung Oberburg-Mattenhof**

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die bevorstehende Auflage der im Perimeter der Landumlegung Oberburg-Mattenhof erfolgten Neuvermessung orientieren.

Die Neuvermessung bildet den Abschluss der Landumlegung und basiert auf der zwischenzeitlich genehmigten, definitiven Neuzuteilung. Die rechtskräftige Neuzuteilung wurde Ende Oktober 2023 beim Grundbuchamt eingereicht. Zurzeit ist das Grundbuchamt daran, die neuen Grundstücke und die dinglichen Rechte im Grundbuch aufzunehmen.

Die ausgeführten Vermessungsarbeiten umfassen im Wesentlichen die Absteckung, Vermarkung und Vermessung der neuen Grenzpunkte und die Erhebung der Elemente der Bodenbedeckung und Einzelobjekte, insbesondere das neue Wegnetz und die Fließgewässer. Gemäss geltenden Richtlinien wurden Grenzpunkte entlang von Wegen und Gewässern, welche durch natürliche Grenzen erkennbar sind oder durch die Bewirtschaftung gefährdet wären, nicht dauernd versichert (Grundsatz der vereinfachten Vermarkung). Schliesslich musste noch die Nomenklatur auf das neue Parzellennetz angepasst werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie beiliegend Ihr «Besitzstandsverzeichnis Definitive Neuzuteilung» mit Ausweis des definitiven Geldausgleichs. Der Geldausgleich wird aus der Zuteilungsdifferenz (Mehr- oder Minderzuteilung) multipliziert mit dem Verkehrswertfaktor berechnet. Die massgebenden Faktoren (Bodenwerte, Verkehrswertfaktor) basieren auf den rechtsgültigen Bonitierungsgrundsätzen vom 20.11.2017 und Neuzuteilungsgrundsätzen vom 17.04.2019. Abweichungen zum provisorischen Geldausgleich, der mit der Auflage des Neuzuteilungsentwurfs oder mit nachträglichen Einzelverfügungen bereits ausgewiesen wurde, sind eine Folge der nun definitiv ermittelten Grundstückflächen (Neuvermessungsflächen). Die Abrechnung pro Eigentümer des Geldausgleichs und erhobener Mehr- und Minderwerte (Bäume, Schächte, Stangen und Spezialobjekte) ist im Herbst 2024 geplant. Eine Zusammenstellung über sämtliche Eigentümer kann in den Auflageakten ebenfalls zur Orientierung eingesehen werden.

Sämtliche Angaben zur bevorstehenden Auflage entnehmen Sie bitte aus dem beiliegenden Publikationstext. **Die öffentliche Auflage findet vom 11. März bis zum 10. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung Oberburg statt.** Sämtliche Akten werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Oberburg aufgeschaltet. Als verbindlich gelten allein die Auflageakten in Papierform.

Wir empfehlen Ihnen, an der Hauptversammlung der Landumlegungsgenossenschaft von Montag, 18. März 2024 teilzunehmen, wo die Akten im Detail vorgestellt werden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, am Auskunftstermin (siehe Publikationsschreiben) Ihre Fragen in Anwesenheit des technischen Leiters der Landumlegung zu besprechen.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KgeolG, Art. 39). Nach Erledigung allfälliger Einsprachen gegen die Neuvermessung, wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt.

Freundliche Grüsse



Matthias Widmer
Technischer Leiter

Lyss, 01. März 2024

Bitte wenden!

Beilagen:

- Besitzstandsverzeichnis Definitive Neuzuteilung, getrennt nach Land und Wald (Grundeigentümer)
- Publikationstext öffentliche Auflage (z.K. an alle)

Adressaten Informationsschreiben:

- Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Perimeter
- Vorstand LUG Oberburg-Mattenhof
- Präsident Schätzungskommission
- Einwohnergemeinden Oberburg und Burgdorf
- Amt für Geoinformation Kt. Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
- Abteilung Strukturverbesserung und Produktion, Roger Stucki